Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 71 (2000)

Heft: 3

Artikel: Perspektiven der Betreuung im 21. Jahrhundert. Teil 3,

Blinde/sehbehinderte Kinder und Jugendliche : Vision : integrative

Kompetenzzentren und ein Nachdiplomstudium

Autor: Ritter, Adrian / Wüthrich, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812033

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Teil 3: Blinde/sehbehinderte Kinder und Jugendliche

VISION: INTEGRATIVE KOMPETENZZENTREN UND EIN NACHDIPLOMSTUDIUM

Von Adrian Ritter

In der Schweiz leben rund 85 000 sehbehinderte Menschen, davon sind etwa 5000 vollblind. Einige der Kinder und Jugendlichen unter ihnen besuchen eine spezialisierte Tagesschule oder eine Institution mit Internat.

Die Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche Zollikofen (BE) ist eine dieser Institutionen. Sie bietet neben Schule und Internat auch ambulante Dienste an der Regelschule an. Die Fachzeitschrift Heim (FZH) unterhielt sich mit Peter Wüthrich, Direktor der Stiftung, über Zukunftsaussichten und Visionen dieser Arbeit und Angebote.

FZH: Herr Wüthrich, Ihre Institution betreut stationär und ambulant rund 200 blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche. Was weiss man heute über die Ursachen von Sehschädigung?

Wüthrich: Ein grosser Teil der Sehschädigungen ist genetisch determiniert. Frühgeburten sind ebenfalls oft die Ursache einer Sehschädigung. Weitere, eher seltenere Gründe, sind Erblindung durch Unfall oder durch Tumore, die den Sehnerv tangieren.

FZH: Im Jahresbericht 1998 der Stiftung ist von einer «Flut neuer Erkenntnisse, neuer Therapie- und Fördermöglichkeiten sowie neuer Technologien» die Rede. Was ist darunter zu verstehen?

Wüthrich: Unzweifelhaft hat etwa die Informatik sehgeschädigten Menschen viele Möglichkeiten eröffnet. Im Zentrum der neuen Erkenntnisse und Fördermöglichkeiten stehen allerdings

Der Interviewpartner

Peter Wüthrich (50) unterrichtete nach seiner Ausbildung zum Lehrer viele Jahre an der Mittelstufe der Volksschule. Er war während dieser Zeit auch mehrere Jahre Schulleiter. Von 1986 bis 1996 war er als Schulinspektor des Kantons Bern tätig und in dieser Funktion an vorderster Front an der Schulreform der Bernischen Volksschule beteiligt. 1996 übernahm er die Gesamtleitung der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen.

Er ist Mitglied im Zentralvorstand des Heimverbandes Schweiz (HVS). Das Gespräch fand am 26. Januar 2000 in Zollikofen statt. pädagogische Aspekte. Das Prinzip der Einzelfallentscheidung zum Beispiel, welches die Betreuung konsequent auf das Individuum und dessen Ressourcen ausrichtet. Oder das Erkennen der Wichtigkeit, «das Lernen zu lernen» zu vermitteln. Dies tönt zwar heute nach einer Binsenwahrheit, hat jedoch für sehgeschädigte Menschen seine besondere Bedeutung, wenn es beispielsweise um das Entdecken der eigenen Stärken und Schwächen geht. Schliesslich hat das Vermitteln von Sozialkompetenz an Bedeutung zugenommen. Da der sehgeschädigte Mensch nicht damit rechnen kann, auf eine «aufgeklärte» Mitwelt zu stossen, sollte er sich Kompetenzen aneignen können, welche es ihm ermöglichen, mit den Verunsicherungen und Irritationen, welche er auslöst, umzugehen. Gleichzeitig gehört zur Sozialkompetenz aber auch ein Wissen um die allgemeinen Spielregeln im sozialen Austausch.

FZH: Welche Bedeutung werden Sehbehinderungen in Zukunft haben?

Wüthrich: Als ich vor rund vier Jahren in Zollikofen die Heimleitung übernahm, habe ich von Mitarbeitenden oft die Aussage gehört, dass es das «normale» sehgeschädigte Kind dank medizinischen Fortschritten in Zukunft immer weniger geben wird. Und tatsächlich ist etwa eine Erkrankung an Röteln während der Schwangerschaft heute medikamentös behandelbar und führt kaum mehr zu einer Sehschädigung des Kindes.

Gleichzeitig wurde aber auch gesagt, dass das Phänomen der Mehrfachbehinderung zunehmen werde: dass es also mehr Kinder geben werde, die neben einer Sehbehinderung beispielsweise auch von einer Lernbehinderung oder einer körperlichen oder geistigen Behinderung betroffen sind. Diese Zunahme



Stiftungsdirektor Peter Wüthrich: «Es gibt nicht die eine richtige Methode der Integration, sondern nur das individuelle Kind und seine Situation.»

wurde damit erklärt, dass die Neugeborenenmedizin die Überlebensfähigkeit von frühgeborenen Kindern erhöht hat, in dieser Gruppe aber das Risiko für Mehrfachbehinderungen sehr hoch ist. Diese Zunahme von Mehrfachbehinderungen ist in Fachkreisen unbestritten.

In unserer Institution stellen wir allerdings zurzeit keine Zunahme der Aufnahme mehrfachbehinderter Kinder fest. Wir erklären uns dies damit, dass diese

Der «Abstossreflex» der Regelschule hat alles in allem eher zugenommen.

Kinder und Jugendlichen wohnortnäher gefördert werden in Sonderschulen, die sich nicht auf Sehschädigungen spezialisiert haben. Mit dem Nachteil, dass sie dort von Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Sehgeschädigtenbereich nicht erreicht werden.

FZH: Wie verhält es sich mit der Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen ohne Mehrfachbehinderung?

Wüthrich: Wir stellen in unserer Schule in Zollikofen nicht wie vorausgesagt eine Abnahme, sondern eher eine Zu-

PERSPEKTIVEN DER BETREUUNG IM 21. JAHRHUNDERT

nahme der Anzahl sehgeschädigter Kinder ohne Mehrfachbehinderung fest.

Ich denke allerdings nicht, dass die Gesamtzahl sehgeschädigter Kinder zugenommen hat. Es spielen wohl eher Veränderungen in der Regelschule mit. Dort wird zwar heute Integration propagiert und sehgeschädigte Kinder werden beim Eintritt ins Schulalter vielleicht eher in eine Regelklasse aufgenommen als früher. In der Realität ist die Volksschule indessen mit vielfältigen Problemsituationen wie zunehmenden Verhaltensauffälligkeiten, grösseren Klassen und vermehrter multikultureller Zusammensetzung der Schülerschaft konfrontiert. Dies, so könnte nun vermutet werden, führt dazu, dass die Regelschule sehgeschädigte Kinder in schwierigen Situationen nicht mehr mittragen kann oder will, unter anderem mit dem Hinweis darauf, dass für diese Kinder ja auch spezifische Einrichtungen wie die Unsere bestehen.

Dabei kann auch die Tatsache mitspielen, dass Sehschädigungen Auswirkungen im emotionalen oder sozialen Bereich mit sich bringen können, die von der Regelschule als «Zusatzbehinderungen» erlebt werden. «Zusatzbehinderungen», welche allerdings durchaus nicht einseitig im sehgeschädigten Individuum zu verorten sind, sondern gerade auch als Reaktion auf eine «schwierige» Mitwelt verstanden werden können.

So denke ich, dass auf Grund des Zusammenspiels dieser Faktoren der «Abstossreflex» der Regelschule alles in allem eher zugenommen hat.

Diese Entwicklung hat in unserer Institution unter anderem auch dazu geführt, dass das Eintrittsalter der Kinder unterschiedlicher geworden ist.



lglu basteln in der 1. Klasse der Schule für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen BE.

FZH: Gleichzeitig hat aber auch die Anzahl der von der Stiftung ambulant in der Regelschule betreuten sehbehinderten Kinder zugenommen.

Wüthrich: Richtig. Ich vermute, dies hat damit zu tun, dass auch die Sensibilität der Lehrerschaft für diese Behinderung zugenommen hat. Eine Sehbehinderung zu erkennen ist nämlich nicht immer einfach, weil ein Kind auch sehr raffinierte Kompensationsstrategien entwickelt haben kann.

Die Zunahme der Inanspruchnahme unserer ambulanten Dienste könnte zudem dadurch erklärt werden, dass es für die Regelschule heute selbstverständlicher ist, bei Bedarf Beratung von aussen zu holen. Im Weiteren hat sicher auch der Bekanntheitsgrad unseres Angebotes in den letzten Jahren zugenommen.

FZH: Neben den ambulanten Diensten für Schülerinnen und Schüler der Regelschule gibt es in Zollikofen die Tagesschule und das Internat. In welchen Fällen wohnen denn die Kinder auch hier?

Wüthrich: Rund 64% unserer Kinder wohnen während der Woche im Internat. Ein Grund dafür kann die Distanz zwischen Wohnort und Schule sein. Bei mehrfachbehinderten Kindern gewichtet als zusätzlicher Faktor oft auch der Behinderungsgrad.

Ansonsten können die Gründe bei der momentanen Situation des Kindes und seines Umfeldes liegen. Es geht dabei zum Beispiel um die Frage, ob das Kind ausserhalb der Schule genug Sozialkontakte hat. Wenn der Besuch einer Regelklasse nicht mehr möglich ist, führt dies oft auch in der Freizeit zu einer Isolation. Dann kann das Wohnen im Internat eine gute Möglichkeit für Sozialkontakte sein. Gewisse Eltern bevorzugen auch einfach die Förderbedingungen im professionellen Umfeld und konzentrieren ihre Erziehungsarbeit auf Wochenenden und Ferien.

Mit steigendem Eintrittsalter entscheiden die Kinder auch selber mehr mit, ob sie hier wohnen wollen oder nicht.

FZH: Wie steht es um die Integrationsdiskussion im Bereich der Sehbehinderung von Kindern und Jugendlichen?

Wüthrich: Dies ist – auch in diesem Bereich – sinnvollerweise ein Dauerthema. Aus der Praxis weiss ich, dass es beispielsweise in Deutschland Bundesländer gibt, die ausschliesslich integrativ arbeiten und keine Sonderschulen kennen, andere Bundesländer dagegen über recht viele solcher Institutionen verfügen.

Gerade in den letzten Jahren sind allerdings auch Nachteile von forcierter

Perspektiven der Betreuung im 21. Jahrhundert

Unter diesem Titel veröffentlicht die Fachzeitschrift Heim in diesem Jahr eine Serie von Beiträgen, die sich mit aktuellen Entwicklungen und Zukunftsaussichten der Schweizerischen Heimlandschaft beschäftigt.

Nach dem UNO-Jahr der älteren Menschen 1999 wird dabei schwerpunktmässig über *Heime für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Behinderung* berichtet.

Wir bemühen uns, mit den verschiedenen Heimtypen (Sehbehinderung, Hörbehinderung, geistige Behinderung, körperliche Behinderung, Verhaltensauffälligkeit usw.) auch die *verschiedenen Kantone der deutschsprachigen Schweiz* zu berücksichtigen.

Bisher erschienen: Autismus/Wahrnehmungsbehinderung (FZH 1/2000), Verhaltensauffälligkeit/Lernbehinderung (2/2000).

Sind Sie selber Leiterin oder Mitarbeiter einer Institution des soeben vorgestellten Heimtyps? Wie sehen Sie die Zukunft ihrer Arbeit? Erleben Sie ähnliche Herausforderungen? Und welche Unterstützung erwarten Sie diesbezüglich jetzt und in Zukunft vom Heimverband Schweiz?

Ihre Erfahrungen interessieren uns. Ihr Leserbrief, ihr e-mail oder ihr Anruf freuen uns.

Adrian Ritter (e-mail: adrianritter@hotmail.com; Tel. G/P 01/272 78 61)

schulischer Integration festgestellt worden. Man erkennt, dass jeder Mensch zur Sicherung seiner Identität gerade auch auf Kontakte mit seinesgleichen angewiesen ist. Integration verlangt sehr viel an Anpassung an die «Normalität» von Seiten des sehgeschädigten Kindes. Nicht alle sind diesen Anforderungen gewachsen. Es besteht dabei auch die Gefahr, sich zu stark nach anderen Menschen auszurichten, und darob die eigenen, aufgrund der besonderen Situation eben auch besondere Bedürfnisse zu vergessen. Das Recht auf «Verschiedenheit» ist gerade in postmoderner Zeit eine wesentliche Forderung.

In wissenschaftlichen Kreisen wird – mit Ausnahme von radikalen Vertretern einer ungeteilten Integration – in letzter Zeit zunehmend die erwähnte Einzelfallorientierung betont: Es gibt nicht die eine richtige Methode der Integration, sondern nur das individuelle Kind und seine Situation.

FZH: Trotzdem gibt es ja auch grundsätzliche und strukturelle Aspekte der Integration. Sie muss etwa von einer Institution her auch gewollt und machbar sein. Mir ist zum Beispiel vorhin beim Betreten des Schulgeländes eine Informationstafel aufgefallen, die explizit darauf hinweist, dass auch Kinder, die nicht hier zur Schule gehen, das Schulareal zum Spielen benützen dürfen.

Wüthrich: Wir bemühen uns sehr, die «Mauern und Zäune zu senken» und möchten das Haus auch noch stärker für kulturelle Anlässe für die Öffentlichkeit nutzen.

Die Stiftung für Blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche Zollikofen (BE)

Die 1837 in Bern gegründete Stiftung nimmt sich Fragen und Anliegen sehgeschädigter Kinder aller Altersstufen und Sehgeschädigter in der Berufsausbildung oder in weiterführenden Schulen an. Sie betreut heute 67 Schülerinnen und Schüler im eigenen Kindergarten und in der eigenen Schule und mit dem ambulanten Dienst weitere rund 100 Kinder und Jugendliche, welche die Volks-/Mittelschule besuchen oder eine Berufsausbildung absolvieren. Im Bereich der Früherziehung werden zurzeit 8 Kinder betreut.

In sechs Wohngruppen des *Internats* leben 45 Schülerinnen und Schüler und 1 Berufsschüler. Das Internat ist am Wochenende und in den Schulferien geschlossen.

Seit 1984 besteht zudem eine Abteilung für mehrfachbehindert-sehgeschädigte Kinder und Jugendliche. Sie betreut heute 20 Schülerinnen und Schüler, davon 9 in zwei Wohngruppen. Für die Kinder und Jugendlichen dieser Abteilung besteht ein Entlastungsdienst an jedem zweiten Wochenende und während acht Ferienwachen.

Die Stiftung orientiert sich in der Schule grundsätzlich am Lehrplan des Kantons Bern und bietet sehgeschädigten-spezifische Zusatzangebote wie «Lebenspraktische Fähigkeiten», «Low Vision» (Sehrestförderung) und «Orientierung und Mobilität» an. Ergänzende schulische Angebote und Therapien umfassen zum Beispiel Musikunterricht, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychomotorik-Therapie, Logopädie und Heilpädagogisches Reiten.

Weitere Dienstleistungen sind die Eigenherstellung von Lehrmitteln (Braille-Druck, Reliefbau u.ä.) sowie im Auftrag des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (SZB) die Betreuung einer Ludothek für Blinde und Sehbehinderte.

Um nochmals auf den Bereich Schule und Wohnen zu sprechen zu kommen: Wir versuchen, möglichst flexibel zu sein und so den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Einerseits, wie bereits erwähnt, betreffend des Eintrittsalters, andererseits auch bezüglich des Internats. Es gibt nämlich auch die Möglichkeit des Teilzeitinternats, wo die Kinder also

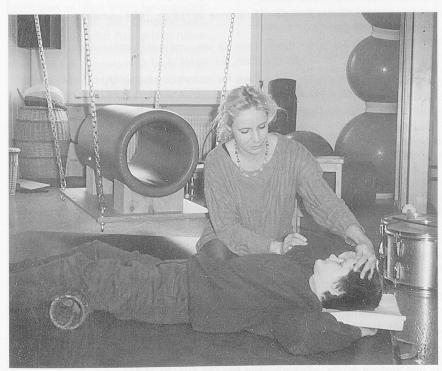
nicht die ganze Schulwoche über hier wohnen, sondern beispielsweise nur zwei Nächte pro Woche. Dies empfiehlt sich insbesondere in der Anfangsphase des Wohnens hier und wird heute von etwa 14 % der intern wohnenden Kinder beansprucht.

Betreffend der Durchlässigkeit von Regelschule und Institutionen kann ich sagen, dass ich in den vier vergangenen Jahren einen Fall erlebt habe, wo ein Kind von hier aus in die Regelschule gewechselt hat. Dass Kinder nach einem Internatsbesuch weiterhin hier zur Schule gehen, aber wieder bei den Eltern wohnen, ist auch eine Möglichkeit.

Mutter und Vater können und wollen wir hier natürlich nicht ersetzen, aber ein förderliches Klima und eine ebensolche Struktur bieten. Die Güterabwägung und die Entscheidung, ob sie das Internat als Angebot annehmen wollen, liegt dann bei den Eltern.

FZH: Wie sieht es aus mit der Unterstützung des Elternhauses an sich?

Wüthrich: Wir haben regelmässige Standortgespräche mit den Eltern, bei welchen auch Beratung in pädagogischen und alltagspraktischen Fragen stattfindet. Früher fand auch eine mehr psychologische Beratung der Eltern mit dem Ziel statt, diese im Umgang mit der Behinderung ihres Kindes zu unterstützen. Dies können und wollen wir aber nicht mehr. Wir haben dazu nicht das nötige psychologische Fachwissen und sind auch nicht die geeignete Plattform



Neben sehgeschädigten-spezifischen Angeboten wie etwa «Low Vision» (Sehrestförderung) wird beispielsweise auch Physiotherapie angeboten: Nadine (im Bild) geniesst es.

PERSPEKTIVEN DER BETREUUNG IM 21. JAHRHUNDERT

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen (SZB)

Der 1903 gegründete SZB vereint als Dachverband über 50 Organisationen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen (Fürsorge-, Selbsthilfeorganisationen usw.). Seine Dienstleistungen umfassen die Entwicklung und den Vertrieb blindentechnischer Hilfsmittel, Beratung und Schulung in den Bereichen «Optische Hilfsmittel» und «Low Vision», Weiterbildung von Fachpersonen des Sehbehindertenwesens sowie eine Fachbibliothek und eine Ludothek. Ein besonderes Anliegen ist dem SZB die Unterstützung von taubblinden/hörsehbehinderten Menschen, für die spezifische Beratungsstellen in allen Regionen der Schweiz bestehen.

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen (SZB) Schützengasse 4, 9000 St. Gallen, Tel. 071/223 36 36 Fax: 071/222 73 18 E-mail: sekretariat@szb.ch Homepage: www.szb.ch

Neuheit des SZB: Spezielle Jasskarten für sehbehinderte Menschen

Grosse Symbole und Zahlen, so markant gestaltet, dass sie auch bei schlechten Lichtverhältnissen mühelos gelsesen werden können, sollen es sehbehinderten Menschen ermöglichen, bei der Jassrunde dabeizubleiben. Die von der SZB-Fachstelle «Low Vision» entwickelten Karten sind dabei allerdings nicht grösser als herkömmliche und lassen sich sogar auch als solche benutzen: Mitspielende, welche gut sehen, drehen die grossen Symbole einfach nach unten und halten so ein «normales» Spiel in der Hand.

Die Jasskarten können (als Fünferset zu Fr. 25.-) beim SZB bestellt werden.

hierfür: wir kämen als Institution in Rollenkonflikte. Wir regen deshalb an, dass Elternvereinigungen entsprechende Angebote machen, oder wir verweisen auf bestehende kantonale Beratungsdienste.

FZH: Damit wären wir bei den Visionen: wie sollte die Arbeit mit sehbehinderten und blinden Kindern optimalerweise aussehen? Was wäre eine wünschenswerte Zukunft, beispielsweise im Jahre 2050?

Wüthrich: Im Zentrum steht das Bemühen, allen sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen die ihren Bedürfnissen entsprechende Förderung und Unterstützung zukommen zu lassen. Institutionen wie die unsere sollten Kompetenzzentren sein, welche, entsprechend ausgerüstet, blinden- und sehbehindertenspezifische Schulung, Therapie- und Fördermassnahmen anbieten. Kompetenzzentren dieser Art sollten dezentraler verfügbar sein, sinnvoll wären vielleicht sieben Zentren in der Schweiz. Nicht mehr der Weg zwischen Wohnort und Schule, sondern ausschliesslich pädagogische Überlegungen sollten dann ausschlaggebend sein für einen Internatsbesuch.

FZH: Was lässt sich weiter über die Vision dieser Kompetenzzentren sagen?

Wüthrich: Die Zentren wären idealerweise unter dem Dach eines Hauptzentrums, welches auch mit Universitäten, Kliniken und einem europäischen Netzwerk für den Wissensaustausch verbunden ist.

Was die Bildungslandschaft betrifft, so ist zu sagen, dass in der Schweiz nach wie vor – im Gegensatz zur Gehörlosenpädagogik – ein spezielles Ausbildungsangebot im Bereich der Sehbehinderung fehlt. Eine Arbeitsgruppe des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (SZB) hat nun allerdings ein Konzept für ein gesamtschweizerisches Nachdiplomstudium entworfen und steht zurzeit in Verhandlungen mit der Universität Fribourg, wo dieses verwirklicht werden soll. Damit wäre eine wichtige Grundlage professioneller Qualitätssicherung geschaffen.

FZH: Kompetenzzentren als interdisziplinäre und offene Gebilde?

Wüthrich: Im Bereich der Mehrfachbehinderung wären zusammenarbeitende oder gar sich überschneidende Zentren denkbar, etwa für den Bereich Hör-/Sehbehinderung.

Wichtig scheint mir auch die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Abteilungen unserer Institution: ein mehrfachbehindertes Kind soll auch in unsere Schule für die «nur-sehgeschädigten» Schülerinnen und Schüler wechseln oder dort zumindest einzelne Lektionen besuchen können oder umgekehrt.

Zu prüfen wäre, ob die Zentren im Sinne der Integration auch nichtbehinderte Kinder aufnehmen könnten. Der Unterschied zur Regelschule bestünde dann in den kleineren Klassengrössen und in der Möglichkeit eines Internatsbesuches. Unsere Institution hat bereits

Weitere spezialisierte Schulungs- und Wohnangebote für blinde/sehbehinderte Kinder und Jugendliche

- Sonnenberg, Beratung und Schule für sehgeschädigte Kinder und Jugendliche, Landhausstrasse 20, 6340 Baar, Tel. 041/767 78 33
- Fondation Asile des aveugles, 15, avenue de France, 1004 Lausanne, Tel. 021/625 02 11
- Regionale Kindergärten beider Basel für seh- und mehrfachbehinderte Kinder,
 Hardstrasse 23, 4142 Münchenstein, Tel. 061/411 51 14
- Regionale Tagesschulen beider Basel für motorisch- und sehbehinderte Kinder, Baselstrasse 43, 4142 Münchenstein, Tel. 061/417 95 95
- Heilpädagogische Tagesschule für sehgeschädigte mehrfachbehinderte Kinder, Regensbergstrasse 1, 8050 Zürich, Tel. 01/315 60 70
- Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte, Altstetterstrasse 171, 8048 Zürich, Tel. 01/432 48 50

Projekt «Begleitetes Wohnen für junge sehbehinderte und blinde Erwachsene»

Ab Herbst 2000 sollen in der Stadt Zürich mehrere zentral gelegene Wohnungen für insgesamt sechs Personen zur Verfügung stehen. Damit soll jungen Erwachsenen in der Ablösung von den Eltern und/oder beim Verlassen von Internat oder Heim Hilfe auf dem Weg zur Selbständigkeit angeboten werden.

Als Zielgruppe gelten neben jungen Erwachsenen, die punktuell und zeitlich begrenzt Unterstützung benötigen (Aufenthalt 6 bis 12 Monate, verlängerbar) auch sehbehinderte/blinde Menschen mit einer leichten Sekundärbehinderung, welche dauerhaft auf tägliche Hilfe angewiesen sein werden (Möglichkeit einer Dauerwohngruppe).

Projektinformation: Monika Leemann, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin HFS, Rehabilitationslehrerin für Sehgeschädigte (Tel. 01/929 07 18) und Beatrice Acuña, Sozialarbeiterin HFS (Tel. 01/740 24 56)

PERSPEKTIVEN DER BETREUUNG IM 21. JAHRHUNDERT

heute einen integrativen Kindergarten, der von sehgeschädigten wie nicht sehgeschädigten Kindern gemeinsam besucht wird. Und was den Schulbereich anbelangt, so haben wir unser Interesse an einem integrativen Schulversuch angemeldet.

Auf jeden Fall werden in meiner Vision die Kompetenzzentren vermehrt auch von Regellehrkräften genutzt: für Anregungen für den Unterricht an der Regelschule, z.B. zum Thema «Wahrnehmung ohne Sehen». Wünschenswert wäre nämlich auch, dass Sehbehinderung nicht nur als einschränkende Behinderung, sondern auch als Möglichkeit neuer Erfahrung, eines andersgearteten Weltzuganges betrachtet werden kann.

FZH: Abgesehen von der Vision, dem Wünschbaren. Wie wird die Schule in Zollikofen im Jahre 2050 wohl tatsächlich aussehen, wenn man auch die politischen, finanziellen und anderen Rahmenbedingungen berücksichtigt?

Eine Sehschädigung zu erkennen ist nicht immer einfach, weil ein Kind auch sehr raffinierte Kompensationsstrategien entwickelt haben kann.

Wüthrich: Ich denke, man wird ein Stück weit an diese Vision herangerückt sein. Der Begriff des Kompetenzzentrums wird vermehrt Fuss gefasst haben und über Leistungsvereinbarungen definiert sein. Die Regelschule wird unser Wissen über Sinneswahrnehmung stäker nutzen und betreffend Mehrfachbehinderungen werden wir wohl ein noch breiteres Feld abdecken. Dabei werden wir allerdings auch mehr Position beziehen und unsere Grenzen definieren müssen bei der Frage, wo etwa bei Mehrfachbehinderungen unsere Grenzen der Betreuung erreicht sind und eine andere Wohn- und Schulform angemessener ist.

FZH: Welche anderen Herausforderungen werden sich stellen?

Wüthrich: Betreffend der finanziellen Situation stellt sich die Frage, inwiefern wir auch in Zukunft noch auf Gelder der öffentlichen Hand werden zählen können oder mehr Geld bei Privaten suchen müssen, was den Aufbau eines entsprechenden Managements bedingen würde.

Die konsequente Ausrichtung auf die Einzelfallsituation und die damit verbundenen pädagogischen und organisatorischen Veränderungen und geforderten Kompetenzen werden die Anpassung bestehender und die Schaffung neuer Konzepte bedingen.

Ich gehe davon aus und wünsche mir auch, dass die Eltern in Zukunft noch stärker eingebunden sein werden in unsere Arbeit. Momentan ist beispielsweise ein konsultativer Elternrat im Aufbau, welcher ab März seine Tätigkeit aufnehmen und sich voraussichtlich dreimal jährlich treffen wird. Parallel dazu wollen wir in Zukunft alle austretenden Kin-

der und Jugendlichen über die Qualität der Schule und des Internats befragen. Für die jetzigen Bewohner des Internats gibt es bereits heute wöchentliche Wohngruppenkonferenzen.

Insgesamt stellen so bezüglich Qualität unsere eigenen Anforderungen sowie diejenigen der Eltern, der Aufsichtsbehörden, der Subventionsgeber und der Gesellschaft immer wieder eine neue Herausforderung dar.

FZH: Herr Wüthrich, besten Dank für dieses Gespräch.

HEIMVERBAND AKTUELL SITZUNGSNOTIZ

Bericht aus der Vorstandssitzung Fachverband Betagte FV AH

An seiner Sitzung vom 28. Januar 2000 hat sich der Vorstand des Fachverbandes Betagte schwerpunktmässig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- *QAP*: Das QAP wird weiterentwickelt. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dr. Osusky wird die einzelnen Spezifikationen überprüfen, präzisieren und allenfalls neu definieren. Zudem wird eine Regelung der Re-Zertifizierung der Heime getroffen.
- BESA: Der Vorstand des Fachverbandes Betagte nimmt Kenntnis von der grossen Akzeptanz und Verbreitung von BESA. Die Kantone Bern und Basel haben noch keinen Entscheid betreffend der Ablösung von BAK getroffen.
- Unter Beizug von Wissenschaftlern werden gegenwärtig die bereits kommunizierten Anpassungen analysiert und bearbeitet. BESA setzt sich weiterhin zum Ziel, bei der Kategorisierung Transparenz für Bewohner, Angehörige, Versicherer und Ärzte sowie die einfachen Handhabung für die Mitarbeitenden sicherzustellen
- Ethik-Richtlinien: Die Sponsorensuche für das Projekt «Umsetzung der Ethik-Richtlinien» in den Heimen konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Produktion des Video-Films wird erst nach der Sicherstellung der Finanzen in Produktion gegeben. Gegenwärtig wird ein Bildungspaket für die Umsetzung der Ethik-Richtlinien in den Heimen konzipiert.
- Arbeitshilfen für Heimverantwortliche: Der Vorstand des Fachverbandes Betagte hat die Liste «Arbeitshilfen für Heimleitungen», die ein Vorstandsmitglied aufgrund der Bedürfnisse der Heimverantwortlichen erstellt hat, gesichtet und priorisiert. Diese zukünftigen Arbeitshilfen sollen zur Weiterbearbeitung resp. Ausarbeitung an Fachleuten vergeben werden. Höchste Priorität hat das Projekt «Kennzahlen», das den Heimverantwortlichen den heimübergreifenden Vergleich in verschiedenen Bereichen ermöglichen soll. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, dazu einen Projektauftrag zu formulieren.
- Internationales Jahr der Freiwilligen: Der Vorstand unterstützt die Absichten des Zentralsekretärs, dass der Heimverband diesbezüglich eine federführende Rolle übernehmen soll. Insbesondere sind die Heimverantwortlichen zu motivieren, sich an Aktivitäten zu Gunsten der Freiwilligen zu beteiligen.
- Vakanz im Vorstand: Nach mehr als 9 Jahren ist Frau Hilda Portmann als Mitglied des Vorstandes des Fachverbandes Betagte auf Ende Jahr zurückgetreten.
 Der Vorstand dankt ihr für ihren unermüdlichen und engagierten Einsatz in vielen Projekt- und Arbeitsgruppen und freut sich, dass sie auch weiterhin ihr grosses Wissen in den Projekten, «Ethik-Richtlinien» und «QAP-Weiterentwicklung» einbringen wird. Für den Ersatz von H. Portmann nehmen wir gerne Vorschläge aus den Sektionen entgegen.

Wenn Sie weitergehende Fragen zu einzelnen Themen haben, können Sie sich direkt mit dem Präsidenten des Fachverbandes Betagte in Verbindung setzen. Adresse und Telefonnummer finden Sie in jeder Fachzeitschrift-Ausgabe auf der letzten Seite «Der Heimverband in Kürze».